

KRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME VON SCHÜLERN IN DIE GRUNDSCHULE DER DSK

1. Das Alter eines Schülers für die Aufnahme an der DSK:

Klasse I: sechs Jahre alt, mit dem 7. Geburtstag im Aufnahmejahr

2. Die DSK wird unter bestimmten Umständen einen Schüler aufnehmen, der

jünger ist als das in Paragraph 1 angegebene Alter, wenn es dafür gute Gründe gibt.

3. Im Sinne des Paragraphen 2 werden "gute Gründe" wie folgt definiert:

- 3.1 Wenn festgestellt werden kann, dass außergewöhnliche Umstände die Aufnahme eines minderjährigen Schülers zu seinem Wohle erfordern und
- 3.2 wenn die Ablehnung der Aufnahme dieses Schülers extrem nachteilig wäre für die Entwicklung des Schülers.

KONKRETE KRITERIEN

Bei Bedarf können Kandidaten von der Schule begutachtet werden. Wir verwenden dafür ein Verfahren, das die Feststellung des Entwicklungsstandes der Schüler erlaubt. Der DSK Aufnahme-Ausschuss unterbreitet Empfehlungen aufgrund dieser Ergebnisse. Alle vorhandenen Gutachten und Prüfungsergebnisse, Zeugnisse, Schulwechsellnachweise und ähnliches sollten mit der Anmeldung abgegeben werden.

Laut unseren Bestimmungen ist ein Prozentsatz von 10% von Kindern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen wie Lern-, Sprach- oder Sozialproblemen pro Jahrgangsstufe zulässig.

Bewerber aus Klasse I, die bereits in eine anerkannte und zugelassene Vorschule (oder einen Kindergarten) gehen, werden bevorzugt. Die Anträge von Schülern aus Vorschulen, die der DSK angeschlossen sind, werden zwar bevorzugt, eine Aufnahme ist jedoch nicht selbstverständlich.

Schüler aus Schulen mit einem anderen Schulkalender werden in eine niedrigere Klasse eingestuft, um somit Unterschiede im Lehrplan auszugleichen. Die Schule behält sich das Recht vor, gegebenenfalls bei Schülern einen Eignungstest vorzunehmen.